

**Sport und Gesundheitsprävention –
Präventionsgesetz würdigt Sport als Partner im Gesundheitswesen**

Der Deutsche Bundesrat hatte bereits am 10.07.2015 das Präventionsgesetz verabschiedet, welches vom DOSB als ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zum Ausbau von Gesundheitsförderung und Prävention begrüßt wurde. „Der deutsche Sport wird durch das nun verabschiedete Gesetz als professioneller, verlässlicher und anerkannter Partner für das Gesundheitssystem bestätigt. Mit seinen 98 Mitgliedsorganisationen, seinen über 90.000 Vereinen und seinen 8,6 Mio. ehrenamtlich und freiwillig Engagierten wird der DOSB auch weiterhin einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Volksgesundheit leisten und ihn auf der Basis dieses Gesetzes noch steigern“ sagte DOSB-Vizepräsident Walter Schneeloch. Mit der Erwähnung gesundheitspezifischer Bewegungsangebote im Gesetzestext und dem Verweis auf spezielle Maßnahmen wie **SPORT PRO GESUNDHEIT** und das **REZEPT FÜR BEWEGUNG** wird der Sport (und somit auch der Deutsche Karate Verband mit den Programmen „**Budomotion – Haltung und Bewegung**“ sowie „**Budomotion – Herz-Kreislaufsystem**“ im Begründungsteil des Gesetzes gewürdigt.

Mit der nun verabschiedeten Form des Gesetzes wird sichergestellt, dass die Krankenkassen ihren Versicherten auch zukünftig Boni für die Teilnahme an praxisbewährten gesundheitsförderlichen Angeboten wie etwa an Gesundheitssportkursen mit den o. a. Programmen leisten können.

Mittels einer deutlichen Stärkung der Prävention will das Gesetz lebensstilbedingte Volkskrankheiten wie Diabetes, Bluthochdruck, Adipositas oder Herz-Kreislauf-Schwächen eindämmen und Menschen zu einem gesunden Lebensstil mit ausreichend Bewegung animieren. Das Gesetz soll Grundlage sein, damit Prävention und Gesundheitsförderung in jedem Lebensalter und in allen Lebensbereichen als gemeinsame Aufgabe aller Sozialversicherungsträger und aller relevanten Akteure in den Ländern und Kommunen ausgestaltet wird. Das Gesetz ist Bestandteil des Sozialgesetzbuches SGB V und bezieht sich vor allem auf den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen. Deren Leistungen werden damit ab 2016 ausgebaut. Die Qualität von Präventionsmaßnahmen soll sichergestellt, Leistungen weiterentwickelt und das Zusammenwirken von Betrieblicher Gesundheitsförderung (BGF) und Arbeitsschutz verbessert werden.

Präventionsgesetz (PrävG)	Auswirkungen auf den organisierten Sport
Nationale Präventionsstrategie zur Verstärkung der Kooperation der Sozialversicherungsträger und Verantwortlichen	Beratung/ Mitwirkung im Nationalen Präventionsforum und in → Landespräventionskonferenz
Finanzielle Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung insbesondere in Lebenswelten Von 3,17 auf > 7,00 € pro Jahr pro Versicherten 3,00 € indiv. Gefö/ Präv 2,00 € BGF 2,00 € Lebenswelten – Ki Ju, Ä- 1/4 an BzZgA	Kooperation beim Leistungsausbau der lebensweltbezogenen Aktivitäten
Ausbau der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) und engere Verknüpfung mit dem Arbeitsschutz	Erreichung bewegungsarmer Zielgruppen (insb. Männer), Nutzung der Steuerbefreiung für Arbeitgeber – geförderte Maßnahmen → Ausbau Kooperation SV - Betrieb
Ausbau der Qualitätssicherung zur Erhöhung der Wirksamkeit der Leistungen	Zentrale Kursanerkennung → Vereinbarung DOSB – ZPP für ein Anerkennungsverfahren für QS SPORT PRO GESUNDHEIT
Präventionsorientierte Fortentwicklung der Leistungen zur Früherkennung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	Ärztliche Präventionsentwicklung stärkt Zugangsweg vom Arzt zum QS-Angebot → Landesweite Umsetzung Rezept für Bewegung
Stärkung der Bonusprogramme (Soll-Regelung)	Förderung von Kursteilnahmen, Ablegen Deutsches Sportabzeichen und Vereinsmitgliedschaften über Boni der Krankenkassen

(Quelle: PrävG unter www.bmg.bund.de)

Vico Köhler
Referent für Sport und Gesundheit im DKV